

# Statistischer Bericht



Viehbestände im Freistaat Sachsen

Mai 2022

C III 8 - hj 1/22

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die H\u00e4lfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

#### Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Macherstraße 63, 01917 Kamenz Telefon +49 3578 33-1913 Telefax +49 3578 33-1921 E-Mail info@statistik.sachsen.de

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

#### Redaktionsschluss

September 2022

Download im Internet kostenfrei unter www.statistik.sachsen.de

#### Erscheinungsfolge

halbjährlich

#### Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen Diese Informationsschrift wird von der Sachsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipplitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe

an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende

Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig da-von, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Emp-fänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistischer Bericht C III 8 - hj 1/22 Viehbestände im Freistaat Sachsen Mai 2022

<u>Titel</u> **Impressum** 

#### Inhalt

### Vorbemerkungen (Verweis auf Qualitätsbericht)

### Tabellen

- Rinderhaltungen und -bestände am 3. Mai 2021 und 2022
- 2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung (1 T)
- <u>3.</u> Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen (4 T)
- <u>4.</u> Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen (3 T)
- <u>5.</u> Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung
- <u>6.</u> 7. Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung
- Schweinebestände am 3. Mai 2021 und 2022
- 8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Schweine (0103 R)
- Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen <u>9.</u> nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen (0104 R)
- Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen 10. nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine (0105 R)

### Abbildungen

- Zusammensetzung des Rinderbestandes am 3. Juni 1992 und 3. Mai 2022 nach Kategorien
- 2. Rinderbestand am 3. Mai 1993 bis 2022

### Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

Erhebung über die Rinderbestände

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf? blob=publicationFile

Stand: 16.12.2021

Erhebung über die Schweinebestände

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf? blob=publicationFile

Stand: 16.12.2021

#### Zusätzliche Erläuterungen

Für die Erhebungen über die Rinderbestände und die Schweinebestände gibt es ein, zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes, Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

### Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse: <a href="mailto:info@statistik.sachsen.de">info@statistik.sachsen.de</a>

<u>Inhalt</u>

# 1. Rinderhaltungen und -bestände am 3. Mai 2021 und 2022

Merkmal	2021	2022	Veränderu Mai 2022 gegenübe	0
		Anzahl		%
	Haltungen			
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	4 896	4 860	-36	-0,7
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	4 242	4 303	61	1,4
und zwar männlich	2 305	2 269	-36	-1,6
weiblich (nicht abgekalbt)	3 407	3 508	101	3,0
Rinder, 2 Jahre und älter (ohne Kühe)	3 321	3 367	46	1,4
und zwar männlich	1 930	1 990	60	3,1
weiblich (nicht abgekalbt)	2 338	2 348	10	0,4
Kühe (abgekalbt)	4 716	4 696	-20	-0,4
und zwar Milchkühe <sup>1)</sup>	1 076	1 071	-5	-0,5
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	3 850	3 838	-12	-0,3
Rinder insgesamt	6 393	6 390	-3	0,0
	Rinderbestand			
Kälber bis einschl. 8 Monate	88 232	83 543	-4 689	-5,3
davon männlich	24 295	22 465	-1 830	-7,5
weiblich	63 937	61 078	-2 859	-4,5
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr	36 250	34 389	-1 861	-5,1
davon männlich	6 521	6 049	-472	-7,2
weiblich	29 729	28 340	-1 389	-4,7
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	91 196	91 782	586	0,6
davon männlich	13 714	14 321	607	4,4
weiblich zum Schlachten <sup>2)</sup>	5 052	5 391	339	6,7
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	72 430	72 070	-360	-0,5
Rinder, 2 Jahre und älter	233 631	227 801	-5 830	-2,5
davon Bullen und Ochsen	3 912	3 952	40	1,0
weiblich zum Schlachten <sup>2)</sup>	880	868	-12	-1,4
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>2)</sup>	15 702	14 760	-942	-6,0
Milchkühe <sup>1)</sup>	174 491	170 055	-4 436	-2,5
sonstige Kühe <sup>1)</sup>	38 646	38 166	-480	-1,2
Rinder insgesamt	449 309	437 515	-11 794	-2,6

<sup>1)</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

<sup>2)</sup> Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände sowie Rinderkategorien nach regionaler Gliederung (1 T)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Merkmal	Insgesamt <sup>1)</sup>	Milchkühen <sup>2)</sup>	sonstigen Kühen <sup>2)</sup>	Kälbern bis einschließlich 8 Monate		
Jahr				Kunen /	männlich	weiblich	
Chemnitz, Stadt	Haltungen	62	12	37	27	33	
<b>-</b>	Tiere	3 624	1 165	508	269	554	
Erzgebirgskreis	Haltungen	853	186	490	454	463	
gg	Tiere	55 245	21 875	4 574	2 800	7 896	
Mittelsachsen	Haltungen	1 003	171	629	483	542	
	Tiere	72 438	30 090	6 042	3 315	10 331	
Vogtlandkreis	Haltungen	574	117	362	310	320	
v og naman old	Tiere	38 403	14 763	3 739	2 588	5 315	
Zwickau	Haltungen	634	127	343	303	320	
	Tiere	31 025	13 542	1 902	1 293	4 271	
Dresden, Stadt	Haltungen	52	7	37	30	27	
	Tiere	1 463	109	504	244	233	
Bautzen	Haltungen	748	87	440	328	316	
	Tiere	41 653	15 704	3 979	2 317	5 255	
Görlitz	Haltungen	520	94	299	264	270	
	Tiere	42 682	17 595	2 677	1 718	5 800	
Meißen	Haltungen	457	48	278	202	205	
	Tiere	30 714	11 198	3 402	1 633	4 402	
Sächsische Schweiz-	Haltungen	635	105	436	347	349	
Osterzgebirge	Tiere	42 477	14 856	5 324	2 346	5 909	
Leipzig, Stadt	Haltungen	23	5	12	9	10	
	Tiere	2 815	1 431	83	80	388	
Leipzig	Haltungen	443	59	240	203	217	
	Tiere	36 718	13 198	2 567	1 942	5 280	
Nordsachsen	Haltungen	386	53	235	190	214	
	Tiere	38 258	14 529	2 865	1 920	5 444	
Sachsen 2022	Haltungen	6 390	1 071	3 838	3 150	3 286	
	Tiere	437 515	170 055	38 166	22 465	61 078	
2021	Haltungen	6 393	1 076	3 850	3 220	3 324	
	Tiere	449 309	174 491	38 646	24 295	63 937	
2020	Haltungen	6 380	1 121	3 866	3 281	3 302	
	Tiere	455 389	176 116	39 424	24 563	63 427	
2019	Haltungen	6 514	1 143	3 907	3 322	3 458	
	Tiere	464 184	177 769	41 021	23 842	65 422	
2018	Haltungen	6 717	1 195	3 962	3 487	3 551	
	Tiere	479 887	181 292	42 546	25 118	67 018	

<sup>1)</sup> Einschließlich Büffel/Bisons.

<sup>2)</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

<sup>3)</sup> Nicht abgekalbt.

laltungen mit Jungrindern als 8 Mon einschließli	von mehr naten bis	Rindern vor 1 bis unter		Rindern, 2 Jal	hre und älter	Merkmal	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	
männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>3)</sup>	männlich	weiblich <sup>3)</sup>		Jahr	
17	23	24	35	20	26	Haltungen	Chemnitz, Stadt	
132	173	240	419	36	128	Tiere	o	
186	293	276	500	221	325	Haltungen	Erzgebirgskreis	
629	3 548	1 242	9 763	399	2 519	Tiere		
174	289	328	544	331	366	Haltungen	Mittelsachsen	
673	4 376	1 518	13 135	649	2 309	Tiere		
149	245	222	330	193	228	Haltungen	Vogtlandkreis	
544	2 503	991	6 025	334	1 601	Tiere	T oguariani ole	
106	206	209	341	148	226	Haltungen	Zwickau	
314	2 164	630	5 576	278	1 055	Tiere		
7	14	15	27	22	16	Haltungen	Dresden, Stadt	
18	54	46	164	39	52	Tiere		
154	205	278	371	228	232	Haltungen	Bautzen	
713	2 584	2 005	7 016	506	1 574	Tiere		
114	177	210	301	176	203	Haltungen	Görlitz	
424	2 906	1 213	8 631	355	1 363	Tiere		
86	122	150	235	149	152	Haltungen	Meißen	
574	2 310	1 130	4 897	295	873	Tiere		
147	254	243	384	238	277	Haltungen	Sächsische Schweiz-	
620	2 670	1 283	7 037	536	1 896	Tiere	Osterzgebirge	
9	7	9	9	7	6	Haltungen	Leipzig, Stadt	
25	156	43	476	19	114	Tiere		
96	140	164	230	127	147	Haltungen	Leipzig	
796	2 401	2 532	6 695	282	1 025	Tiere		
87	133	141	201	130	144	Haltungen	Nordsachsen	
587	2 495	1 448	7 627	224	1 119	Tiere		
1 332	2 108	2 269	3 508	1 990	2 348	Haltungen	Sachsen 2022	
6 049	28 340	14 321	77 461	3 952	15 628	Tiere		
1 423	2 131	2 305	3 407	1 930	2 338	Haltungen	2021	
6 521	29 729	13 714	77 482	3 912	16 582	Tiere	2222	
1 379	2 087	2 262	3 473	1 919	2 320	Haltungen	2020	
6 305	30 139	14 078	79 485	3 817	18 035	Tiere		
1 414	2 229	2 296	3 567	1 889	2 456	Haltungen	2019	
7 040	30 390	14 824	80 291	3 961	19 624	Tiere		
1 483	2 340	2 458	3 740	1 898	2 515	Haltungen —	2018	
7 588	31 672	15 675	85 065	3 869	20 044	Tiere		

# 3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen (4 T) 3. Mai 2022

Nutzungsrichtung Rinderrasse	Rinder insgesamt	Kälber bis ein: 8 Mon:		Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschließlich 1 Jahr		
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Milchnutzungsrassen	316 170	7 697	45 152	1 791	22 414	
davon						
Holstein-Schwarzbunt	274 124	6 275	39 138	1 436	19 536	
Holstein-Rotbunt	10 629	246	1 588	40	806	
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	28 952	1 051	4 075	292	1 907	
Angler	371	14		-		
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind	222	12				
Sonstige Milchnutzungsrassen	1 872	99	291			
Fleischnutzungsrassen	75 166	9 236	8 986	2 373	3 150	
davon						
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	32 076	4 190	4 120	1 099	1 543	
Limousin	5 376	716	716	166	194	
Charolais	5 365	684	696	98	147	
Fleischfleckvieh	14 391	1 902	1 829	342	482	
Deutsche Angus	5 120	712	643	157	196	
Galloway	2 600	210	153	111	117	
Highland	3 036	170	203	109	119	
Büffel/Bisons	561	23	18	46	52	
Sonstige Fleischnutzungsrassen	6 641	629	608	245	300	
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)	46 179	5 532	6 940	1 885	2 776	
davon						
Fleckvieh	13 741	1 266	1 591	685	557	
Braunvieh	781	28	96	6	34	
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	24 653	3 600	4 430	1 036	1 799	
Doppelnutzung Rotbunt	70			-		
Sonstige Rassen	4 662	395	565	101	293	
Gelbvieh	•			3		
Vorderwälder	•	-	-	-	-	
Sonstige Doppelnutzungsrassen	2 213	238	245	54	88	
Insgesamt	437 515	22 465	61 078	6 049	28 340	

<sup>1)</sup> Nicht abgekalbt.

		I		1	Davon
Nutzungsrichtung Rinderrasse	Kühe	e und älter	Rinder, 2 Jahre		Rinder von n 1 bis unter 2
		weiblich <sup>1)</sup>	männlich	weiblich <sup>1)</sup>	männlich
Milchnutzungsrassen	162 932	10 055	299	61 726	4 104
davon					
Holstein-Schwarzbunt	141 809	8 430	204	54 026	3 270
Holstein-Rotbunt	5 223	375	19	2 204	128
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	14 708	1 133	56	5 073	657
Angler	190			90	8
Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind	94			57	7
Sonstige Milchnutzungsrassen	908	89	16	276	34
Fleischnutzungsrassen	30 010	3 694	2 983	8 816	5 918
davon					
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	12 742	1 447	533	3 917	2 485
Limousin	2 091	272	251	606	364
Charolais	2 255	343	184	655	303
Fleischfleckvieh	6 122	644	444	1 633	993
Deutsche Angus	1 836	193	187	605	591
Galloway	1 004	148	322	283	252
Highland	1 211	195	435	300	294
Büffel/Bisons	232	48	71	42	29
Sonstige Fleischnutzungsrassen	2 517	404	556	775	607
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch) davon	15 279	1 879	670	6 919	4 299
Fleckvieh	5 335	707	233	1 772	1 595
Braunvieh	439	39	5	116	18
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	6 526	829	261	3 989	2 183
Doppelnutzung Rotbunt					
Sonstige Rassen	2 096	151	42	729	290
Gelbvieh	30				
Vorderwälder		-	· -	-	-
Sonstige Doppelnutzungsrassen	824	145	126	290	203
Insgesamt	208 221	15 628	3 952	77 461	14 321

<u>Inhalt</u>

# 4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengrößen (3 T)

Tiere	Herdengröße <sup>1)</sup>	Haltungen	Tiere
11010	von bis Tiere	, lakangon	11010
Rinder insgesamt	1 - 9	3 685	13 43
3	10 - 19	845	11 53
	20 - 49	703	21 70
	50 - 99	343	24 38
	100 - 199	313	44 37
	200 - 499	275	88 08
	500 und mehr	226	234 00
	Insgesamt	6 390	437 51
darunter			
Milchkühe <sup>2)</sup>	1 - 9	402	1 00
	10 - 19	76	1 08
	20 - 49	105	3 51
	50 - 99	166	11 21
	100 - 199	79	10 25
	200 - 499	130	43 06
	500 und mehr	113	99 91
	Zusammen	1 071	170 05
Sonstige Kühe <sup>2)</sup>	1 - 9	2 976	9 46
	10 - 19	448	6 01
	20 - 49	263	7 91
	50 - 99	105	7 47
	100 und mehr	46	7 30
	Zusammen	3 838	38 16
Kälber und Jungrinder	1 - 9	3 445	10 07
bis einschließlich 1 Jahr	10 - 19	438	5 90
	20 - 49	449	13 91
	50 - 99	221	15 39
	100 und mehr	307	72 64
	Zusammen	4 860	117 93
Männliche Rinder von	1 - 9	3 034	6 48
mehr als 1 Jahr	10 - 19	161	2 20
	20 - 49	80	2 45
	50 - 99	41	2 82
	100 und mehr	20	4 29
	Zusammen	3 336	18 27

<sup>1)</sup> Einschließlich Büffel/Bisons.
2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

# 5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern nach Herdengrößen und regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt							Davo	on Haltungen
Landkreis Land	Insgesa	amt <sup>1)</sup>	1 -	9	10 -	19	20 -	49
Jahr	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
0, , ,		2 224			•		_	4-0
Chemnitz, Stadt	62	3 624	37		3	39	5	170
Erzgebirgskreis	853	55 245	475	1 746	107	1 474	99	3 032
Mittelsachsen	1 003	72 438	580	2 143	146	2 035	97	3 001
Vogtlandkreis	574	38 403	292		91	1 213	62	1 910
Zwickau	634	31 025	402	1 479	82	1 072	59	1 780
Dresden, Stadt	52	1 463	32	136	8	110	6	192
Bautzen	748	41 653	495	1 689	85	1 121	73	2 254
Görlitz	520	42 682	277	971	65	930	62	1 905
Meißen	457	30 714	295	1 053	60	807	42	1 409
Sächsische Schweiz-								
Osterzgebirge	635	42 477	317	1 227	103	1 441	98	2 935
Leipzig, Stadt	23	2 815	13	40	2		3	82
Leipzig	443	36 718	248	810	59	785	48	1 535
Nordsachsen	386	38 258	222	817	34		49	1 497
Sachsen 2022	6 390	437 515	3 685	13 431	845	11 538	703	21 702
2021	6 393	449 309	3 684	13 341	828	11 339	706	21 747
2020	6 380	455 389	3 636	13 326	811	11 042	727	22 307
2019	6 514	464 184	3 661	13 070	877	12 051	720	21 943
2018	6 717	479 887	3 784	13 632	885	12 171	752	23 092

<sup>1)</sup> Einschließlich Büffel/ Bisons.

3. Mai 2022

it bis Ri	indern (einscl	nließlich Kälberr	1)					Kreisfreie Stadt	
50 -	99	100 - 1	99	200 - 4	200 - 499 500 und mehr			Landkreis	
laltungan	Tiere	Lightungen	Tioro	Llaltungan	Tioro	Lightungen	Tiere	Land Jahr	
Haltungen	riere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	riere	- Carii	
6	435	7	1 019	3	925	1		Chemnitz, Stadt	
49	3 653	49	6 681	51	16 540	23	22 119	Erzgebirgskreis	
52	3 730	49	6 863	41	13 459	38	41 207	Mittelsachsen	
42	2 890	41	5 954	30	9 370	16		Vogtlandkreis	
24	1 724	32	4 392	20	5 846	15	14 732	Zwickau	
3	234	2		1		-	-	Dresden, Stadt	
30	2 195	23	3 391	20	6 786	22	24 217	Bautzen	
35	2 427	29	3 765	26	9 150	26	23 534	Görlitz	
22	1 591	16		6		16	21 773	Meißen	
								Sächsische Schweiz-	
33	2 255	37	5 490	27	8 007	20	21 122	Osterzgebirge	
2		-	-	1		2		Leipzig, Stadt	
23	1 603	19	2 794	21		25		Leipzig	
22		9	1 171	28	9 415	22	23 338	Nordsachsen	
343	24 382	313	44 371	275	88 086	226	234 005	Sachsen 2022	
327	23 215	330	45 662	284	92 419	234	241 586	2021	
335	23 341	344	47 369	292	96 327	235	241 677	2020	
356	25 106	352	49 054	310	102 265	238	240 695	2019	
370	26 284	356	49 870	314	100 905	256	253 933	2018	

# 6. Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen nach Herdengrößen und regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt								Davon
Landkreis Land	Insgesar	mt <sup>1) 2)</sup>	1 -	9	10 -	19	20 -	49
Jahr	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
Chemnitz, Stadt	12	1 165	4	7	2		2	
Erzgebirgskreis	186	21 875	61	198	20	298	22	802
Mittelsachsen	171	30 090	71	158	6	90	19	732
Vogtlandkreis	117	14 763	43	169	10	140	9	
Zwickau	127	13 542	45	104	13	•	16	543
Dresden, Stadt	7	109	4	4	2		-	-
Bautzen	87	15 704	41	73	5	71	3	
Görlitz	94	17 595	27	52	3	47	13	409
Meißen	48	11 198	22		5	71	1	
Sächsische Schweiz-								
Osterzgebirge	105	14 856	37	110	8	108	13	370
Leipzig, Stadt	5	1 431	1		_	_	1	
Leipzig	59	13 198	22	44	2		5	
Nordsachsen	53	14 529	24	41	-	-	1	
Sachsen 2022	1 071	170 055	402	1 008	76	1 084	105	3 518
2021	1 076	174 491	384	971	65	910	121	3 957
2020	1 121	176 116	404	985	85	1 189	117	3 854
2019	1 143	177 769	408	1 062	95	1 361	108	3 740
2018	1 195	181 292	434	1 134	89	1 237	120	4 100

<sup>1)</sup> Einschließlich Büffel/ Bisons.

<sup>2)</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

altungen mit .	bis Milch	nkühen						Kreisfreie Stadt
50 -	99	100 - 1	99	200 - 4	.99	500 und	mehr	Landkreis Land
Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Jahr
			<u></u>					
2		1		-	-	1		Chemnitz, Stadt
34	2 313	15	1 910	23	7 269	11	9 085	Erzgebirgskreis
25	1 663	9	1 158	19	6 767	22	19 522	Mittelsachsen
20		13	1 567	14	4 332	8		Vogtlandkreis
33	2 223	7		5	2 048	8	7 631	Zwickau
1		-	_	_	_	_	_	Dresden, Stadt
10	705	7		8	2 551	13	11 348	Bautzen
13	806	5	654	24	7 654	9	7 973	Görlitz
5		2		5	1 722	8	8 775	Meißen
								Sächsische Schweiz-
17	1 123	11	1 629	4	1 445	15	10 071	Osterzgebirge
_	_	1		1		1		Leipzig, Stadt
5		6	852	9		10	8 745	Leipzig
1		2		18	5 782	7		Nordsachsen
166	11 217	79	10 253	130	43 062	113	99 913	Sachsen 2022
162	10 853	98	13 056	140	48 605	106	96 139	2021
167	11 156	93	12 042	151	51 990	104	94 900	2020
180	12 296	89	11 568	162	55 391	101	92 351	2019
188	12 720	99	13 070	160	54 373	105	94 658	2018

### 7. Schweinebestände am 3. Mai 2021 und 2022

	Bestar	nd	Veränderung		
Merkmal	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2022 gegenüber 2021 <sup>2)</sup>		
		Anzahl		%	
Ferkel (unter 20 kg LG <sup>3)</sup> )	228 300	193 800	-34 500	-15,1	
Jungschweine (unter 50 kg LG <sup>3)</sup> )	130 600	111 500	-19 000	-14,6	
Mastschweine	162 100	138 900	-23 200	-14,3	
davon 50 bis unter 80 kg LG <sup>3)</sup>	81 400	58 800	-22 500	-27,7	
80 bis unter 110 kg LG <sup>3)</sup>	59 000	63 400	4 500	7,6	
110 und mehr kg LG <sup>3)</sup>	21 800	16 600	-5 200	-23,8	
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG <sup>3)</sup> davon	66 700	59 800	-6 900	-10,4	
Eber zur Zucht	/	200	1	1	
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	8 500	7 200	-1 400	-15,9	
andere trächtige Sauen	35 800	31 300	-4 400	-12,4	
Jungsauen, noch nicht trächtig	11 800	10 300	-1 500	-12,7	
andere nicht trächtige Sauen	10 200	10 900	600	6,2	
Schweine insgesamt	587 700	504 000	-83 700	-14,3	

<sup>1)</sup> Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

<sup>2)</sup> Veränderungen wurden mit den ungerundeten Werten berechnet.

<sup>3)</sup> LG = Lebendgewicht.

# 8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Schweine (0103 R)

	_		_	_	Und	zwar	<u>.                                      </u>	
Betriebe mit bis Schweinen	Schweine insgesamt		Zuchtsauen		Fe	rkel	Mastschweine einschließlich Jungschweine u. Eber	
	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
1 - 99	20	1 100	10	100	10	200	20	900
100 - 249	10	1 900	10	300	10	300	10	/
250 - 499	20	6 100	0	200	0	600	20	5 300
500 - 999	10	6 600	10	500	10	/	10	3 900
1 000 - 1 999	20	23 700	0	1 400	0	1 800	20	1
2 000 - 4 999	30	87 800	20	7 100	20	31 300	30	49 400
5 000 und mehr	30	376 700	20	50 100	30	157 300	30	169 300
Insgesamt	130	503 900	70	59 600	80	193 800	120	250 600

<sup>1)</sup> Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

# 9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen (0104 R)

Betriebe mit bis	Schweine insgesamt		Darunter Zuchtsauen	
Zuchtsauen	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
1 - 49	20	1 700	20	200
50 - 99	10	6 400	10	600
100 - 249	10	11 300	10	1 100
250 - 499	10	16 700	10	1 800
500 und mehr	30	319 200	30	55 800
Insgesamt	70	355 300	70	59 600

<sup>1)</sup> Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

# 10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine (0105 R)

Betriebe	Schweine insgesamt		Darunter Mastschweine	
mit bis Mastschweinen				
	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>1)</sup>	Tiere <sup>1)</sup>
unter 100	30	43 500	30	1 500
100 - 399	20	13 000	20	5 400
400 - 999	20	24 700	20	11 600
1 000 - 1 999	20	77 900	20	19 400
2 000 - 4 999	10	73 500	10	46 100
5 000 und mehr	10	111 100	10	54 800
Insgesamt	100	343 800	100	138 900

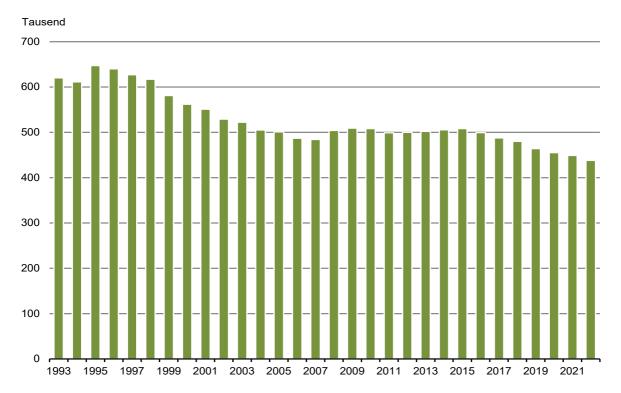
<sup>1)</sup> Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

Abb. 1 Zusammensetzung des Rinderbestandes am 3. Juni 1992 und 3. Mai 2022 nach Kategorien¹) in Prozent



1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

Abb. 2 Rinderbestand am 3. Mai 1993 bis 2022<sup>1)2)</sup>



- 1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen. 2) 1993 bis 1998 zum 3. Juni.



Qualitätsbericht

# Erhebung über die Rinderbestände



2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 16.12.2021

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul> <li>Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Rinderbestände</li> <li>Grundgesamtheit: Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li> <li>räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden</li> <li>Berichtszeitpunkt: jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li> <li>Periodizität: halbjährlich</li> </ul>	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul> <li>Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li> <li>Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li> <li>Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li> </ul>	
3 Methodik	Seite 5
<ul> <li>Art der Datengewinnung: sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li> <li>Berichtsweg: zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li> </ul>	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul> <li>Stichprobenbedingte Fehler: keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li> <li>Nicht-stichprobenbedingte Fehler: mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li> </ul>	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul> <li>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse: Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li> </ul>	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul> <li>Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li> <li>Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung</li> </ul>	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul> <li>Statistikübergreifende Kohärenz: Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li> <li>Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li> </ul>	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
• Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS- Datenbank	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

# 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

# 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

# 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

# 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

#### 1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

#### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/">https://www.gesetze-im-internet.de/</a>.

### 1.7 Geheimhaltung

# 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

# 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_{g} + \frac{b}{2} - X_{h} < \frac{p}{100} * x_{1} - (X_{h} - x_{2} - x_{1}) \iff$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

 $X_{\mathfrak{g}}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

 $X_k$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)

x1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperrungen sogenannte Sekundärsperrungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. TAU-ARGUS wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

# 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

#### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

#### 2.1 Inhalte der Statistik

## 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

# 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

# Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

#### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

#### Milchkühe

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

#### Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

#### Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

#### 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

#### 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

# 3 Methodik

# 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

# 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

#### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

# 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

# 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit Beginn der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

# 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

# 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

# 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

# 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkühe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung können, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkühe" und "sonstige Kühe" einschränken.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

#### 4.4 Revisionen

# 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

# 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

# 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

# 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

# 6 Vergleichbarkeit

# 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dementsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

# 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzer Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

# 7 Kohärenz

# 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

# 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

# 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

### Veröffentlichungen

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und.csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "Regionaldatenbank" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

# Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <a href="https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/">https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/</a> abzurufen.

# 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: <u>Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik Ergebnisse einer methodischen</u>
   <u>Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S.</u>
   849ff.
- Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter www.destatis.de)

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

# 8.3 Richtlinien der Verbreitung

# Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeitsund Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

# Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

# 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.



Qualitätsbericht

# Erhebung über die Schweinebestände



2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 16.12.2021

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul> <li>Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Schweinebestände</li> <li>Grundgesamtheit: Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li> <li>räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li> <li>Berichtszeitpunkt: jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li> <li>Periodizität: halbjährlich</li> </ul>	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul> <li>Erhebungsinhalte: Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li> <li>Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li> <li>Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li> </ul>	
3 Methodik	Seite 6
<ul> <li>Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li> <li>Stichprobenverfahren: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (481 Schichten)</li> <li>Stichprobenumfang: Maximal 20 000 Betriebe</li> <li>Hochrechnung: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li> <li>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen,</li> <li>Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li> </ul>	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul> <li>Stichprobenbedingte Fehler: Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li> <li>Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li> </ul>	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
<ul> <li>Veröffentlichung erster Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li> </ul>	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
<ul> <li>Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li> <li>Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li> </ul>	
7 Kohärenz	Seite 9
<ul> <li>Statistikübergreifende Kohärenz: Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li> <li>Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,</li> </ul>	
Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	Coite O
8 Verbreitung und Kommunikation • Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-	Seite 9
Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise keine	Seite 10

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

# 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

# 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

# 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

# 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

### 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <a href="https://www.gesetze-iminternet.de/">https://www.gesetze-iminternet.de/</a>.

# 1.7 Geheimhaltung

# 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

# 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\mathcal{E}} + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

 $X_{\mathcal{S}}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

 $X_k$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)

x1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x<sub>2</sub> ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperrungen sogenannte Sekundärsperrungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

### 1.8 Qualitätsmanagement

# 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind

# 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinhaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - lungsauen noch nicht trächtig.
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

# 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

#### 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

# 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit im Betriebsregister, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 481 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 11 000 Betriebe.

# 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

# 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

# 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

# 3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

# 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

# 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

# 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %	
A	bis unter 2	
В	2 bis unter 5	
С	5 bis unter 10	
D	10 bis unter 15	
E 15 und mehr		

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,34 (A)	0,39 (A)
Schleswig-Holstein	1,03 (A)	2,90 (B)
Niedersachsen	0,66 (A)	0,85 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,76 (A)	0,99 (A)
Hessen	0,97 (A)	1,39 (A)
Rheinland-Pfalz	0,92 (A)	1,08 (A)
Baden-Württemberg	0,96 (A)	1,38 (A)
Bayern	1,00 (A)	1,16 (A)
Saarland	-	-
Brandenburg	0,77 (A)	0,63 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,88 (A)	0,75 (A)
Sachsen	0,92 (A)	0,74 (A)
Sachsen-Anhalt	0,58 (A)	0,39 (A)
Thüringen	0,97 (A)	0,36 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2021. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

# 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt, wodurch die Rücklaufquote zurzeit bei über 95 % liegt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

### 4.4 Revisionen

# 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

# 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2021 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis	Endgültiges Ergebnis	Abweichung in %
	(in 1.000)	(in 1.000)	
Schweine insgesamt	24.639,3 (A)	24.700,6 (A)	0,25
Zuchtschweine	1.652,8 (A)	1.660,3 (A)	0,45
Mastschweine	11.239,1 (A)	11.243,0 (A)	0,03

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2021.

# 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

# 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems

in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

# 7 Kohärenz

# 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

# 8.1 Verbreitungswege

# Pressemitteilungen

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und.csv) direkt bezogen werden.

# Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter">https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter</a>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <a href="https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/">https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/</a> abzurufen.

# 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter <a href="www.destatis.de">www.destatis.de</a> Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

# 8.3 Richtlinien der Verbreitung

# Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeitsund Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

# Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

# 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.